

Geschäftsordnung EKG Nordstadt e.V.

vom 05. Mai 2022

Das Ziel der Geschäftsordnung ist die Regelung der Mitgliedschaft in der EKG Nordstadt e.V. und der laufenden Geschäfte ihres Ladens. Die Führung der Geschäfte erfolgt durch das Ladenforum.

I. Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede Person werden, die die Vereinssatzung und die Geschäftsordnung akzeptiert und entsprechend die folgenden Regelungen erfüllt. Weitere Regelungen zur Mitgliedschaft sind der Vereinssatzung zu entnehmen.
- (2) Für Interessierte gibt es die Möglichkeit der Probemitgliedschaft.

II. Ladenforum

- (1) Das Ladenforum besteht aus dem Vorstand des Vereins, Vertreter/innen der Arbeitsgruppen und sonstigen Vereinsmitgliedern sowie ggf. Mitarbeiter/innen.
- (2) Die Befugnisse des Ladenforums umfassen:
 - a) Koordination der Dienste und Arbeitsgruppen
 - b) Grundsätzliche Gestaltung des Warensortiments
 - c) Festlegung der Warenpreise (Auf- und Abschläge)
 - d) Beobachtung des Kassenstandes
 - e) Festlegung eines Mitgliedsbeitrags zur Deckung laufender KostenDetails hierzu sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.
- (3) Die Mitglieder des Ladenforums sollten regelmäßig an den Forums-Treffen teilnehmen.
- (4) Beschlüsse des Ladenforums sollen mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden gefasst werden. Stimmberechtigt sind nur der Vorstand und Vertreter/innen der Arbeitsgruppen. Die Beschlüsse werden per E-Mail und Aushang veröffentlicht.

III. Rechte und Pflichten

- (1) Jedes Mitglied und jede Mitgliedsorganisation (z. B. Kitas) verpflichtet sich, mit Waren aus der EKG nur den eigenen Bedarf zu decken. Geschenke im üblichen Rahmen sind hierbei eingeschlossen. Regelungen zur kommerziellen Weiterverarbeitung bzw. zum Weiterverkauf sind gesondert zu treffen.
- (2) Die Mitglieder haben die Möglichkeit, aktiv an der Arbeit der EKG teilzunehmen (z.B. Gestaltung thematischer Abende, Erstellung von Informationsmaterial, Mitarbeit an Projekten, in Entscheidungsgremien und Arbeitsgruppen).
- (3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, persönliche Informationen, die für die Mitgliedschaft in der EKG und die vereinbarten Zahlungsmodalitäten relevant sind (z.B. Name des Vereinsmitglieds/Einkaufsberechtigten) unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
- (4) Alle Mitgliederdaten werden von der EKG ausschließlich zur Mitgliederverwaltung verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben sowie bei Austritt gelöscht.

IV. Umsatzbezogene Mitgliedseinlage

- (1) Jeder Haushalt gewährt der EKG bei Eintritt eine einmalige, umsatzbezogene Mitgliedseinlage. Diese Einlage sorgt dafür, dass ein genügend großes Warensortiment vorrätig ist. Die Höhe der Mitgliedseinlage soll, gestaffelt in 50-€-Schritten, dem voraussichtlichen Umfang des monatlichen Einkaufs (Umsatz) des Mitgliedes entsprechen.
- (2) Die Mitgliedseinlage ist unmittelbar nach dem Vereinsbeitritt per Überweisung auf das Vereinskonto oder in bar zu zahlen.
- (3) Die Mitgliedseinlage wird bei Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb einer Frist von sechs Monaten in Form von Waren zurückerstattet.

Auf Antrag kann die Rückerstattung der Einlage auch monetär erfolgen. Über den Antrag entscheidet das Ladenforum.

- (4) Falls offene Verbindlichkeiten eines Mitglieds vorliegen, wird bei Beendigung der Mitgliedschaft die Mitgliedseinlage mit diesen Verbindlichkeiten verrechnet.
- (5) Probemitglieder können ohne Zahlung der Mitgliedseinlage einen Monat das Warenangebot nutzen. Nach Ablauf erlischt das Recht der Nutzung, wenn keine Mitgliedschaft erworben wird.
- (6) Es ist möglich, freiwillig ein zusätzliches, zinsloses Darlehen oder eine Spende zu gewähren. Besondere Rechte leiten sich hieraus nicht ab.

V. Zahlungsmodalitäten im Laden

Mitglieder können Waren im Laden nur per Barzahlung oder über ein im Voraus bezahltes Guthaben erwerben. Kredite können nicht gewährt werden.

VI. Dienste / Arbeitsgruppen

- (1) Zur Aufrechterhaltung des Ladenbetriebs kann in einer der folgenden beispielhaften Arbeitsgruppen mitgearbeitet werden:
 - a) Ladendienst
 - b) Produktbetreuung und -bestellung
 - c) Warenannahme und -transport
 - d) Abpackdienst
 - e) Reinigungsdienst
 - f) Leergut und Abfall
 - g) Bau- und Reparaturdienst
 - h) Buchhaltung und Kassendienst
 - i) Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederbetreuung
 - j) Organisation und Formulare
 - k) etc.
- (2) Zusammensetzung und Umfang der Arbeitsfelder und -gruppen werden vom Ladenforum beschlossen. Die Mitarbeit wird gegenüber der Arbeitsgruppe verbindlich erklärt.
- (3) Arbeitsgruppenmitglieder und Vorstand erhalten jeweils einen Schlüssel für den Laden und haben so die Möglichkeit, außerhalb der Ladenöffnungszeiten Waren über ein Guthabenkonto einzukaufen.
- (4) Probemitglieder können in ihrer Probezeit Arbeitsfelder durch aktive Teilnahme kennen lernen.
- (5) Mitglieder des Vorstands sind von der Mitarbeit in Arbeitsgruppen befreit.

VII. Produktbetreuer

Produktbetreuer werden vom Ladenforum legitimiert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Bestellungen zu tätigen. Das Ladenforum gibt den Kostenrahmen für den Wert der Bestellung vor.

VIII. Preisgestaltung

- (1) Die Preisaufschläge müssen den kostendeckenden Betrieb des Ladens ermöglichen.
- (2) Grundlegende Änderungen, die das Gefüge der Verkaufspreise betreffen, werden durch das Ladenforum beschlossen. Die Beschlussvorlagen müssen mindestens drei Wochen vor der endgültigen Entscheidung den Mitgliedern bekannt gemacht werden (z. B. über Aushänge oder Auslagen im Laden).
- (3) Es besteht die Möglichkeit unterschiedliche Preisaufschläge/-abschläge festzulegen. Kriterien hierfür können z. B. Herkunft der Waren (regionale Produkte), Verpackungsaufwand oder Art der Waren sein. Die Preisaufschläge/-abschläge werden vom Ladenforum beschlossen.